

Bekanntmachung Nr. 3/2015 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ der Gemeinde Lägerdorf belegen im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“ und beiderseits der Autobahn 23

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf hat in ihrer Sitzung am 11.12.2014 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 25.08.2010 zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ der Gemeinde Lägerdorf belegen im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“ und beiderseits der Autobahn 23 aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen:

Breitenburg, den 09. Januar 2015

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger

